

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 16. Freitag den 23. Februar 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Credit-Verein.] Da mit dem Druck der allerhöchst genehmigten Statuten des Credit-Vereins der Anfang gemacht worden, und es nach den bisherig häufigen Anfragen zu urtheilen, den Ortsvorstehern sowohl, als auch denjenigen Güter-Besitzern, welche sich um ein Geldanlehen gemeldet haben, sehr darum zu thun ist, auf das Bäldeste in den Besitz der Statuten dieses Credit-Vereins zu kommen, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, der Oberamtspflege anzuzeigen, wie viele Exemplare dieser Statuten sie für ihre Einwohner zu erhalten wünschen, wornach sodann die Oberamtspflege die ganze Anzahl beschreiben wird.

Das Stück kostet 6 fr. welche der Amts-
pflege ersetzt werden müssen.

Nagold, den 19. Febr. 1827.

R. Oberamt.

Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Schulthei-
ßenämter.] Es ist in neuerer Zeit wieder vielfältig vorgekommen, daß die Ortsvor-
steher unterlassen haben, in den von ih-
nen ausgestellten Vieh-Urkunden, das Al-
ter des Viehes, namentlich bei Kälbern,

zu bemerken, sie werden daher auf die
Verordnungen im Regierungsblatte
von 1810. Seite 370. und
von 1824. Seite 678.

wiederholt aufmerksam gemacht, indem
jede Nachlässigkeit künftig geahndet wer-
den wird.

Den 16. Febr. 1827.

R. Oberamt.

Freudenstadt. Da in diesem Wo-
chenblatte zuweilen auch Anordnungen des
gemeinschaftlichen Oberamts eingerückt
werden, auch sonstige Erlasse des Ober-
amtes für die R. Pfarrämter von Inter-
esse seyn dürften, so werden alle Schult-
heissen angewiesen, dieses Wochenblatt auch
den R. Pfarrämtern mitzutheilen.

Den 16. Febr. 1827.

R. Oberamt.

Freudenstadt. Es ist zur Kennt-
niß des Oberamtes gekommen, daß die,
in dieses Wochenblatt eingerückten Anord-
nungen des Oberamtes, welche zur all-
gemeinen Kenntniß kommen sollen, der
Bürgerschaft nicht immer publicirt wer-
den. Es ergeht deswegen an sämtliche
Ortsvorsteher der gemessenste Befehl, daß
sie alle dergleichen Anordnungen ihren
Amtsuntergebenen, ohne Säumen, publi-
ciren.

Den 16. Febr. 1827.

R. Oberamt.

Stängel.

Oberamtsgericht Nagold.

Königliches Oberamtsgericht Nagold. Pfand-Kommissariats-Bezirk Altenstaig. [Öffentliche Bekanntmachung.] Es ist in den Orten des Pfand-Kommissariats-Bezirk Altenstaig schon mehreremalen die Beobachtung gemacht worden, daß noch nach dem 1. Juni 1825, als der Zeit der Verkündigung des neuen Pfand- und Prioritäts-Gesetzes, Schuldscheine, welche bald mit der Privat-General-Hypothek allein — bald neben solcher mit Privat-Spezial-Unterpfändern, das ist: mit gewissen einzelnen Grundstücken versehen waren, ausgefertigt, und den Gläubigern zu Händen gestellt worden sind. Da nun nach der jetzt bestehenden neuen Pfandgesetzgebung keine andere Schuld-Verschreibungen als solche Kraft und Gültigkeit haben, welche unter Vorwissen der betreffenden Ortsobrigkeit, und mittelst obrigkeitlicher Eintragung in das betreffende Unterpfandsbuch gefertigt worden sind: so werden die Ortsvorsichter der 13 Stadt- und Schultheißenämter des Pfand-Kommissariats-Bezirks Altenstaig hiemit angewiesen, dieses zur baldigen Kenntniß ihrer Schultheißenerei-Untergebenen zu bringen.

Bloße Schuldscheine mit Bürgen oder ohne solche versehen, gelten noch immer als solche, und wenn sie mit der — im neuen Pfand- und Prioritäts-Gesetz, Staats- und Regierungsblatt v. J. 1825. S. 265. Art. 15., stehenden Beurkundung versehen sind, so kommen sie — wenn ein Gannt bei einem Schuldner entsteht, statt in die 5te, — in die 4te Gannt-Klasse.

Hiernach 12.

Nagold, den 10. Febr. 1827.

K. Oberamtsgericht allda.

Hoffacker.

Altenstaig, Stadt. [Sägmühle-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen

Stadt-Sägmühle gehet auf Georgii d. J. zu Ende. Nach stadträthlichem mit Zustimmung des Bürger-Ausschusses gefaßtem Beschlusse, solle diese Sägmühle, die unten an der Stadt an der Nagold liegt, wieder auf 5 oder 6 Jahre im Aufstreich verliehen werden, worzu Montag der 12. Merz d. J. anberaumt ist. In den Bestand werden 4 B. Wiesen bei der Sägmühle zu Haltung einer Kuh gegeben. Die Herrn Ortsvorsicher werden gebetten dieses mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß die Liebhaber die Sägmühle täglich beaugenscheinigen und bei der Aufstreichs-Verhandlung gedachten Tags Mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus erscheinen können. Der Beständer muß entweder ganz gute Bürgschaft oder gerichtliche Caution für 500 fl. stellen.

Den 16. Febr. 1827.

Im Namen des Stadtraths allda,

Stadtschultheiß

und

Verwaltungs-Aktuar

Carl Majer.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Bücher-Anzeige.] Bei mir sind angekommen und zu haben:

Albertus Magnus, bewährte und approbirte, sympatetische u. natürliche egyptische Geheimnisse, für Menschen und Vieh. 8. Brabant 1826. 30 fr.

Briefe auf alle erdenkliche Fälle. 8. 36 fr.
Etui-Bibliothek der deutschen Classiker. 16. geb. 36 fr.

Memmingers, J. D. G., kleine Beschreibung von Württemberg. 2te verb. Aufl. mit einer Charte des Königreichs gr. 8. 1826. 1 fl. 16 fr.

dasselbe ohne Charte. 52 fr.
Mozin, Abbé, Dictionnaire de poche. 2 Vol. 12. 1817 et 1819. 4 fl. 36 kr.

Pabst, H. W., Beiträge zur höheren Schafzucht. gr. 8. 1826. 1 fl. 16 fr.



Arabien und Travesien. 12. geb. 36 kr.
 Romanus-Büchlein, vor Gott der Herr
 bewahre meine Seele, meinen Aus- u.
 Eingang, von nun an bis in Ewigkeit.
 8. Venedig. 1826. 15 kr.

F. W. Vischer,
 Buchdrucker.

Anekdoten und Erzählungen.

Die Nase.

Eines Tages kam Azora höchst erzürnt von einem Spaziergange zurück. Der Ausrufungen war kein Ende. Was ist dir denn, mein liebes Weibchen? sprach er, warum bist du denn so außer dir? Ach! antwortete sie, du würdest es ebenfalls seyn, hättest du nur gesehen, was ich gesehen habe. Ich ging aus, um die junge Wittve Cosru zu trösten, die vor einigen Tagen ihrem jungen Manne bey dem Bache, der sich dort um jene Wiese schlingt, ein Grabmal gesetzt hat. In ihrem Schmerze hat sie den Göttern gelobt, diese Grabstätte nicht zu verlassen, so lange der Bach noch daran hinrieseln werde. Nun, sprach Zadig, das ist doch einmal eine achtbare Frau, die ihren Mann wahrhaft liebte! — Ach! entgegnete Azora, wüßtest du nur, was sie trieb, als ich ihr eben meinen Besuch machte! Was denn, schöne Azora? — Sie ließ den Bach abgraben. Azora ergoß sich in so unendlichen Schmähungen, stieß so gewaltige Vorwürfe gegen die junge Wittve aus, daß dieser Prunk mit Tugend, Zadig gar nicht behagen wollte.

Er hatte einen Freund, Namens Cador, der zu den jungen Leuten gehörte, an denen seine Frau mehr Rechlichkeit und Verdienst, als an andern bemerkte. Ihm vertraute er sich an und suchte ihn, so gut nur immer möglich, durch ein bedeutendes Geschenk zu gewinnen. Azora hatte zwei Tage bey einer Freundin auf dem

Lande zugebracht, und kam am dritten wieder nach Hause. Das Gesinde verkündet ihr jetzt mit Thränen, daß ihr Mann in der letzten Nacht plötzlich gestorben sey, daß man nicht gewagt habe, ihr diese traurige Nachricht zu hinterbringen, und Zadig eben in der Todeshalle seiner Väter am äußersten Ende des Gartens beigesetzt worden wäre. Sie weint, sie reißt sich das Haar aus und schwört zu sterben. Gegen Abend bittet Cador um die Erlaubniß sie zu sprechen. Sie weinen gemeinschaftlich. Am folgenden Tage ist das Weinen nicht mehr so heftig, und sie speisen zusammen. Cador äußert vertraulich, sein Freund habe ihm den größten Theil seines Vermögens vermacht, und er würde es für das größte Glück halten, diese Güter mit ihr zu theilen. Das Frauchen weint von neuem, grämt sich von neuem, beruhigt sich aber auch wieder; man verweilt sich etwas länger bey dem Abend-, als bey dem Mittagessen, und das Gespräch wird immer inniger. Azora rühmt den Verstorbenen, aber sie gesteht doch, daß er Fehler gehabt habe, von denen er, Cador, ganz frei sey.

Noch während des Abendessens beklagte sich Cador auf einmal über einen sehr heftigen Schmerz in der Milz. Unsre Wittve geräth in Angst und bringt eiligst alle ihre wohriechenden Wasser herbey, um zu versuchen, ob nicht eins davon gut gegen das Milzstechen seyn möchte. Sie bedauert herzlich, daß der große Hermes noch nicht in Babylon sey und ist selbst so freundlich, die Seite mit der Hand zu streichen, wo Cador, den schrecklichen Schmerz empfindet. Leidest Du denn oft an dieser furchtbaren Krankheit? fragt sie mitleidig. Sie bringt mich, antwortet Cador, zuweilen bis an den Rand des Grabes, und es giebt nur ein einziges Mittel zu meiner Linderung — daß ich mir nämlich die Nase eines Tags zuvor verstorbenen Menschen auf die Seite lege.

Das ist doch ein sonderbares Mittel spricht
Ngora. — Nicht sonderbarer, als Arnus-
Säckchen, die gegen die Apoplexie helfen.
Dieser Grund und die besonderen Ver-
dienste des jungen Menschen bestimmen
endlich die gute Frau. Wird denn auch
wohl, so sagt sie, wenn mein Mann über
die Brücke Schinavar aus der gestrigen
Welt in die morgende eingeht, der Engel
Abrael ihm den Zutritt verweigern, weil
seine Nase in jenem Leben etwas kürzer
ist, als sie in dem jetzigen war? Sie
nimmt dann ein Scheermesser, geht zu
dem Grabe ihres Gatten, benezt ihn mit
ihren Thränen, und will dem langausge-
streckten Kadig eben die Nase abschneiden,
als dieser sich plötzlich erhebt, mit der
einen Hand seine Nase, mit der andern
das Scheermesser erfaßt, und ihr entge-
genruft: Schreye Du künftig, meine
Theure, nicht so über die junge Cosru.
Du wolltest mir die Nase abschneiden;
das ist wohl eben so schlimm, als einen
Bach abzugraben.

Der fleißige Kirchengeher.

Ein Bürger hatte schon über 30 Jahre
lang keine Kirche mehr besucht, und auch
seine Kinder wenig dazu angehalten. Einst,
am Charfreitage, kam ihm der Einfall
doch ein Mal seinen ältesten Sohn in die
Kirche zu schicken. Er befahl also dem-
selben, er sollte ja recht aufmerken, was
der Herr Pfarrer vortrage, denn er müsse
es ihm wieder erzählen. Nach seiner Zu-
rückkunft fragte der Vater den Sohn:
Nun, Hans! was hast du in der Kirche
gehört? — Ei! gab dieser zur Antwort,
der Herr Pfarrer erzählte von einem bra-
ven Manne, mit dem die Juden abscheu-
lich umgegangen sind; zuerst haben sie
ihn gezeißelt, geschlagen und mißhandelt,
und endlich gar an's Kreuz genagelt und
getödtet. — „Lieber Gott, versetzte der

Vater darauf, ist der Prozeß jetzt erst zu
Ende gegangen? Als ich vor 30 Jahren
zum letzten Male in der Kirche gewesen
bin, da ist auch schon die Rede davon
gewesen.“ —

Das glückliche Rezept.

Ein alter Arzt hatte seine Tasche im-
mer mit geschriebenen Rezepten angefüllt.
Wenn er nun zu einem Kranken kam, so
hieß er ihn nur in seine Tasche greifen,
mit der Versicherung, daß er ganz gewiß
das schädlichste Mittel wieder seine Krank-
heit heraus bekommen werde. Eines Ta-
ges ließ ihn auch eine Dame kommen,
welche eine große Geschwulst am Halse
hatte; als sie nun seiner Gewohnheit
nach ein Rezept aus der Tasche holte,
wares die Ordination eines Klystirs. Hier-
über mußte die Dame so heftig lachen,
daß ihr das Geschwür aussprang und sie
dadurch geheilt war.

Mein Wunsch.

Liebe, eine Hütte,
Sei sie noch so klein,
Sib mir, ach! ich bitte —
Nur ein Mädchen drein.

Sieh ich wünsche wenig,
Und doch wär ich dann —
Reicher als ein König —
Wär ein froher Mann.

Reimsprüche.

Gesellige Talente.

Im Bürgerklubb ist der zu brauchen,
Der Bier kann trinken und Taback rauchen;
Der gehört in die höhere Societät,
Der sich in Thee zu berauschen versteht.

Auflösung der Charade in Nro. 15.

L e b e w o h l.